



## LANDESVERBAND SÄCHSISCHER ANGLER E.V.

Mitglied im Deutschen Anglerverband e.V.

anerkannte Naturschutzvereinigung gem. § 56 SächsNatSchG

anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

LVSA e.V. · Rennersdorfer Str. 1 · 01157 Dresden

### Sachverhaltsdarstellung des Präsidiums des LVSA zur Vereinigung von DAV und VDSF

**Liebe Vereinsmitglieder,**

**in den letzten Wochen sind in der Geschäftsstelle unserer Regionalverbände, wie auch beim Landesverband Sächsischer Angler e.V. zahlreiche Hinweise, Anmerkungen etc. zur beabsichtigten Verschmelzung unserer Bundesverbände eingegangen. Wir haben alle Anfragen an den Deutschen Anglerverband e.V. weitergeleitet und möchten auf diesem Wege die häufigsten Fragestellungen aufgreifen und nachfolgend aus unserer Sicht beantworten:**

1. Welches sind Gründe für die derzeitige Forcierung der Verschmelzung von VDSF und DAV, nachdem der Prozess zwischenzeitlich aus inhaltlichen Gründen gestoppt wurde und ein zugehöriger Beschluss der Mitgliederversammlung LVSA vorliegt?

Der Wiederaufnahme der Verhandlungen auf Bundesverbandsebene und die Stützung dieser Verhandlungen durch die Initiative Pro-DAFV hat sich der LVSA und seine Regionalverbände im Rahmen des Gespräches auf dem Deutschen Fischereitag am 01.09.2011 in Dresden zunächst skeptisch gegenüber gezeigt.



2

Am 01.09.2011 wurde darauf eingegangen, dass die Probleme und auch die zukünftige Lobbyarbeit statt nebeneinander lieber miteinander gelöst werden sollten. Der Angler in Bayern hat die gleichen Probleme, wie der Angler in Sachsen oder in Mecklenburg-Vorpommern und er will eines: in der Zukunft noch Angeln - ohne weitere Hürden und Einschränkungen. Diese Einschränkungen wurden in den letzten Jahren immer mehr, Gewässer gehen aus „naturschutzfachlichen“ Gründen verloren, Sanierungs- und Pflegearbeiten am Gewässer werden durch unsinnige Regelungen erschwert und wir Angler werden in der Öffentlichkeit oft als Fischräuber und Kochtopfänger dargestellt, ohne dass wir die notwendige Anerkennung

**Geschäftsstelle:**  
Rennersdorfer Straße 1  
01157 Dresden

**Telefon:** 0351 – 42 22 570  
**Telefax:** 0351 – 42 75 114

**Steuer-Nr.:**  
203/140/06381

**Bankverbindung:**  
Ostsächs.SpK. Dresden  
Kto.-Nr.: 312 014 6772  
BLZ: 850 503 00

**Präsident:** Friedrich Richter  
**Geschäftsführer:** Jens Felix

**Internet:** [www.landesanglerverband-sachsen.de](http://www.landesanglerverband-sachsen.de)  
**Mail:** [lvsa-dresden@t-online.de](mailto:lvsa-dresden@t-online.de)

genießen. Hier ist es wichtig, mit einer starken Stimme zu sprechen und auf höchster Ebene mitwirken zu können, statt nur entgegen zu rudern. Mittlerweile gibt es derartig viele Sachverhalte, welche die Angelfischerei einschränken (bspw. durch die FFH- und SPA-Richtlinie; EEG – Ausbau Kleinwasserkraft etc.).

Es geht um die Sache und nicht um persönliche Befindlichkeiten. Bedenken und Ängste sind berechtigt, da niemand die Zukunft kennt. Doch sollten wir lieber eine aktive Rolle übernehmen und von Beginn an aufklären und Hinweise einbringen, denn sollte die Fusion vollzogen werden, ohne dass die sächsischen Angler mitwirken, steht die wichtige Frage im Raum – „**Was dann**“?

2. Optionale Anmerkung / Separate Frage: Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Verschmelzung primär deshalb forciert wird, damit einzelne Landesverbände (z.B. Bayern / Brandenburg) nicht aus ihren Dachverbänden austreten und separate neue Verbände gründen. Welchen Nutzen hätte dann die Vereinigung von VDSF und DAV, wenn diese Austritte trotz der Fusion erfolgen? Auch der LVSA behält sich das Recht auf Austritt vor, sofern kein Konsens z.B. in Sachen Gewässerfond erzielt wird. Es erscheint so, als ob ein sehr fragiles Konstrukt geschaffen werden soll, das noch keine gemeinsame Philosophie besitzt.

Diese Aussage ist durchaus berechtigt. Die Zersplitterung der Bundesverbände und einzelner Landesverbände würde einen Rückschritt darstellen, den wir nicht wieder rückgängig machen können. Sollte es zu einer Zersplitterung der Verbände kommen, so sind derzeitige Verträge, u.a. auch der Gewässerfonds und das Bestehen des DAV gefährdet. Zudem ist es wahrscheinlich, dass der neue Verband auch in Sachsen früher oder später einen eigenen Landesverband installieren würde. Dies würde bedeuten, dass wir uns schon jetzt auf eine Konkurrenzsituation in Sachsen einstellen müssten. Gewässerneuanpachtungen oder Weiterverpachtungen würden dann einem Preisdruck unterliegen, der sich nachteilig auf die jetzigen Anglerbeiträge in unserem Verband auswirken würde (Preiskämpfe um Gewässer) und zudem würden Gewässer unserer Angler schlichtweg wegfallen. Deshalb verfolgen der LVSA und seine Regionalverbände die Strategie Risiken zu vermeiden und sie behalten sich dennoch das Recht vor, bei untragbaren Bedingungen für die sächsische Anglerschaft die Mitglieder entscheiden zu lassen, ob ein Austritt in Betracht kommt. Dennoch ist es das „*Schlimmstfall-Szenario*“, was momentan eher in den Köpfen der Angler stattfindet, als dass es einer hohen Wahrscheinlichkeit unterliegt, dass solche Bedingungen eintreten. Austritte von Verbänden trotz Fusion sind weniger wahrscheinlich, da die Folgen für diese Verbände ebenso groß wären, wie in der Situation, wenn die sächsischen Angler austreten oder sich nicht an der Fusion beteiligen würden. Die unterschiedlichen Philosophien der beiden jetzigen Verbände sind insofern auch weiterhin durchführbar, da die Bundesverbände die Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und politische Arbeit haben. Der Bundesverband hat nicht die Aufgabe Gewässerbewirtschaftung und Arbeit vor Ort, anderenfalls würden Verbände des VDSF wie Mecklenburg (mit Gewässerfonds) und Bayern (einzelne bewirtschaftende Vereine) nicht schon seit Jahren unter einem Dach funktionieren.

3. Welche konkreten Vorteile ergeben sich aus Sicht des Vereinsmitglieds dadurch, dass VDSF und DAV gemeinsam als Groß- / Dachverband auftreten (regional, national, EU-weit)?

- Verbesserung und Unterstützung der Lobbyarbeit für die Angler
- EU- und bundesweit wird eine gemeinsame Sprache gesprochen (ein Sprachrohr des Bundesverbandes)
- Gebündelte Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und über die Grenzen Deutschlands

hinaus (eine Strategie → ein konkretes Ziel)

- Erweiterung der Verträge (z.B. Gewässerfonds mit Mecklenburg-Vorpommern) zwischen den Landes- und Regionalverbänden unter einem gemeinsamen Dach
- Hilfestellung der Verbände unterschiedlicher Bundesländer bei gemeinsamen Problemen
- Nutzung gemeinsamer Synergien zur Optimierung und Bündelung der Energie gegen Angelgegner
- Gemeinsame Stellungnahmen der Länder (alle Bundesländer abgestimmt) EINES Bundesverbandes bei angelfeindlichen Regelungen
- Zugewinn an politischem Einfluss durch Integrierung einflussreicher Personen an der Spitze des neuen Bundesverbandes
- Der DAV ist momentan als Verband aus finanzieller Sicht nicht in der Lage Lobbyarbeit so zu gestalten, wie DAFV es sein wird

#### 4. Was passiert praktisch wenn die Fusion scheitert?

Zunächst einmal kann eine konkrete Aussage dazu nicht getroffen werden, da diese immer von den jeweiligen Entscheidungen der jeweiligen Verbände abhängig ist. Dennoch sind nachfolgende Szenarien anzunehmen:

- möglicher Austritt einiger Landesverbände (wie angekündigt)
- Derzeitiger Gewässerfonds mit anderen Landesverbänden (z.B. Brandenburg) wird möglicherweise gekündigt
- Neugründung anderer Verbände durch zersplitterte Altverbände und somit Konkurrenzsituation um die Gewässer in Sachsen
- Deutsche Anglerschaft geht geschwächt aus den Verhandlungen hervor und hat noch immer keine Lobby auf EU- und Bundesebene, die unsere Interessen dort vertritt
- Angler haben sich gegenseitig geschwächt, weil die Öffentlichkeitswirksamkeit auf Jahre negativ auf die scheiternde Fusion zurückfällt
- DAV-Bundesverband zersplittert möglicherweise → wäre sodann nicht mehr arbeitsfähig!
- Landesverbände drohen möglicherweise zu zersplittern

5. Wie können zwei unterschiedliche und z. T. gegensätzliche Philosophien in Bezug auf die praktische Ausübung des Angelsports (DAV und VDSF) in einem gemeinsamen Dachverband gelebt werden? Es wird mittelfristig (bis 2017) doch eine gemeinsame Verbandsphilosophie entwickelt werden müssen? Wann passiert dies? Bereits mit der jetzigen Abstimmung zu Satzung und Verschmelzungsvertrag? Dann müssten doch nicht nur allgemeine und verbandspolitische Regelungen sondern vielmehr praktische Ausführungsdetails eingebracht und zugelassen werden (z.B. Ehrenkodex, Bestand Gewässerfond, Zurücksetzen oder Verwertung von Fischen, Setzkescher, ...). Wäre es nicht sinnvoller, zuerst die gemeinsame Philosophie zu definieren und dann zu fusionieren?

Es ist besser innerhalb eines großen Verbandes zu diskutieren, anstatt gegeneinander und über die Öffentlichkeit - zumal wir unseren Angelgegnern (autonome Tierschützer und Co.) dann wieder Auftrieb verleihen.

Diese Philosophien werden schon jetzt gelebt, da im VDSF so wie auch im DAV unterschiedliche Verbandsstrukturen mit gänzlich unterschiedlichen Obliegenheiten der jeweiligen Basisverbände vorherrschen. Eine Richtlinie über angelpolitische Grundsätze ist sinnvoll. Diese aufzustellen darf aber nicht die Fusionsverhandlungen und die Diskussion um Verschmelzungsvertrag und Satzungsentwurf (diese sind

formaljuristische Dokumente) beeinflussen. Vielmehr sind diese angelpolitischen Grundsätze eigene Bedingungen, die wir uns selbst auferlegen (wie eben der Ehrenkodex des DAV) und die wir gemeinsam im neuen Verband beraten müssten. Der Landesverband Sächsischer Angler e.V. und der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. sprechen sich für die Vereinfachung und Förderung der Angelfischerei aus und werden stets dafür eintreten, das Angeln auch in Zukunft möglichst unter einfachen Bedingungen und unter einem gemeinsamen Dach im Gewässerfonds auszuführen. Hierbei sind die Ziele der Satzungen dieser beiden Verbände maßgeblich, auch unter dem Dach eines neuen Bundesverbandes. Die Ausführung des praktischen Angelsportes hat nichts mit dem Dach des Bundesverbandes gemein, sondern wird stets nach Landesgesetzeslage ausgeführt. Die Regelungen über catch & release ist teilweise über das Tierschutzgesetz geregelt und schon jetzt herrschen hierüber bundesweit, egal unter welchem Verbandsdach, unterschiedliche Auffassungen, ohne dass diese über den jeweiligen Bundesverband gesteuert werden können. Das Setzkescherverbot, Nachtangelverbote oder sonstige nachteilige Regelungen für den Angler im jeweiligen Bundesland haben nichts mit dem Bundesverband zu tun, sondern diese werden durch die jeweiligen Landesgesetzeslagen erlassen, wo der LVSA und die Regionalverbände jedoch in Sachsen auch in Zukunft das Mitwirkungsrecht haben und nicht der Bundesverband.

Fazit: Mehrere unterschiedliche Philosophien werden schon jetzt in beiden Verbänden erfolgreich gelebt. Dies ist ohnehin auch weiterhin möglich, da die Kompetenzen der Verbandsstrukturen auf Bundes-, Landes-, Regionalverbands- und Vereinsebene klar verteilt sind und durch die juristische Eigenständigkeit keiner unter Zwang steht, etwas zu tun, was von der Masse nicht getragen wird. Eine drohende Verschlechterung der anglerischen Situation vor Ort steht in keinem Zusammenhang mit dem neuen Bundesverband, da diese sogar nach jetzigem Stand (DAV) eintreten könnte, es aber mehr die Ungewissheit ist, die dieses Szenario der Verschlechterung stützt.

6. Es ist zu erwarten, dass das Stimmgewicht des deutlich größeren Verbandes VDSF ab 2017 die Verbandspolitik, Philosophie, Statuten des neuen, gemeinsamen Verbandes prägen und gestalten wird. Wie kann ab 2012 die Minderheit DAV ihre Interessen einbringen und Einfluss nehmen?

Durch die Situation, dass ein gemeinsamer Bundesverband bis 2017 bereits 5 Jahre zusammengewachsen ist und bis zu diesem Zeitpunkt auch ein erster Austausch im Präsidium stattfinden wird, wird sich einiges verändern. Interessen seitens des DAV und des VDSF gibt es höchstens noch in den Köpfen. Die anglerischen Interessen, egal ob in Sachsen, Thüringen, Bayern, Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz sind Ausübungen der Angelfischerei unter den Bedingungen, die über Jahrzehnte lang geschaffen wurden. So werden wir uns den Gewässerfonds nicht nehmen lassen (der im Übrigen nicht im Einflussbereich des Bundesverbandes steht). Genauso wenig werden wir es erreichen, dass wir in Zukunft in jedem Gewässer der anderen Bundesländer für einen kleinen Grundbeitrag angeln gehen können. Diese Vereinbarungen bedürfen stets des Wunschs des Fischereirechtsinhabers. Um die Interessen und Belange der Mitglieder des DAV's angemessen zu berücksichtigen, hat der LVSA die Forderung an den DAV gestellt, die 6er Kommission des DAV wieder zu installieren, um auf gleicher Ebene zu verhandeln. Es geht nach der Fusion nicht in erster Linie um Interessen von ehem. DAV- oder VDSF-Mitgliedern, sondern um gemeinsame Interessen der Angler in Deutschland. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass wenn es um das Angeln geht, der VDSF-Part angelfeindlich und der DAV-Part angelfreundlich entscheiden. Zu vielfältig sind die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder in den jeweiligen Bundesländern, dass man dies an einem ehemaligen Bundesverband festmachen könnte. In einer Verbandsdemokratie eine einheitliche Meinung zu erhalten ist schon in den jetzigen Verbänden kaum möglich und in

zukünftigen Verbänden oder dem zukünftigen Bundesverband wird es immer auch unterschiedliche Meinungen geben. Diese unterschiedlichen Ansichten sind aber ganz sicher nicht allein auf einen dann ehemaligen Bundesverband zurückzuführen. Dass alle Delegierten des VDSF-Verbandes gänzlich gegensätzlich zu denen im DAV sind und nur angelfeindliche Beschlüsse fassen, ist aus der Luft gegriffen und hat keine sachliche Hintergrundbasis. Dementsprechend ist diese Aussage haltlos. Das Szenario könnte jedoch genauso gut in folgende Richtung gehen: „Was ist, wenn sich nach der Fusion an der Basis nichts ändert?“

Fazit: Die Zukunft voraussagen ist niemandem von uns möglich. Wir sächsischen Angler müssen jedoch jetzt die Grundvoraussetzungen für einen gut organisierten Bundesverband mit schaffen und nicht mit dem Finger auf andere zeigen, um zu sagen, wie es nicht funktioniert. Mitwirken, hinweisen, sich einbringen, Voraussetzungen schaffen – um für alle deutschen Angler ein starkes Grundkonstrukt zu schaffen!

7. Was passiert im Fall, dass ab 2017 für den Gesamtverband die jetzigen Regeln des VDSF gelten würden, in Bezug auf:

- die Mittelverteilung (aus Vereinsbeiträgen)/ Maßnahmen für Fischbesatz, Pacht von Angelgewässern, Hege + Pflege, Vereinsarbeit, ....  
die jetzigen Regeln des VDSF sind in den jeweiligen Bundesländern gegenwärtig sehr unterschiedlich, da nicht der Verband die gesetzlichen Regelungen vorgibt, sondern nur ergänzende Bestimmungen erlassen kann. Diese müssten jedoch immer basismehrheitsfähig sein, auch für unsere sächsischen Gewässer gilt dies.  
Der Bundesverband hat ein ganz anderes Aufgabengebiet, als die Gewässerbewirtschaftung, Hege- und Pflege, Vereinsarbeit und Angelgewässer. Diese vorgenannten Tätigkeiten obliegen allein den zuständigen Gewässereigentümern und Fischereiausübungsberechtigten und diese können höchstens einen Rahmen vorgegeben bekommen. Dieser müsste jedoch bezüglich dessen für alle 16 Bundesländer anders gefasst werden, da überall eine unterschiedliche Rechtsgrundlage vorherrscht. Dieser Rahmen müsste auch wiederum akzeptiert werden und warum sollte ein Landesverband und ein Regionalverband einem Rahmen des Bundesverbandes zustimmen, der nicht von Vorteil für das Angeln ist?
- den Gewässerfond des jetzigen DAV  
Diese Vereinbarungen zur gegenseitigen Beangelung (Gewässerfonds) obliegt allein des Landes- und Regionalverbänden, da der Bundesverband nicht Vereinbarungen über fremde Grundstücke und Gewässer tätigen kann.
- Ausführungsbestimmungen zum Angeln  
Die Ausführungsbestimmungen unterliegen dem jeweiligen Landesrecht (bei uns SächsFischG und SächsFischVO). Die Mitwirkung eines neuen Bundesverbandes auf Länderebene ist genauso wenig möglich, wie es momentan dem DAV möglich ist. Gegensätzliche Regelungen zur Erleichterung des Angelns sind zudem unter Anglern, aus denen die Gremien größtenteils bestehen, eher undenkbar, als wahrscheinlich.

Fazit: Die Zukunft kann niemand voraussagen – bei einem DAV nicht, bei einem VDSF nicht und bei einem gemeinsamen DAFV nicht. Alle Annahmen beruhen auf dem Motto „was wäre wenn“ und müssten stets, wie auch jetzt beim DAV, geprüft und beschlossen werden, wenn sie eine Verschlechterung darstellen würden.

8. Welche Mittel und Gewässer (-pachten) usw. bleiben konkret „im Besitz“ der Landes- / Regionalverbände und sind vom Dachverband (egal ob DAV, VDSF oder DAFV) nicht beeinflussbar?

Die Landesverbände und die Regionalverbände bleiben autark, so wie es die Forderung des LVSA vorsieht. LVSA e.V. und dessen Regionalverbände bleiben weiterhin mit dem selben Aufgabenbereich wie jetzt bestehen und damit auch die Präsidien und die Geschäftsstellen → der Bundesverband hat die Aufgabe Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und nicht die Themen Landesgesetzgebung oder Gewässerbewirtschaftung. Auch in Zukunft wird dies so bestehen bleiben!

Eigentümer oder Pächter der Gewässer in Sachsen sind der jeweilige Regionalverband und laut Pachtverträge und Grundbüchern (bei Eigentum) ist hier eine Änderung der Beeinflussungsverhältnisse des zukünftigen Bundesverbandes schon allein laut Grundbüchern und Pachtverträgen nicht möglich. Fischereirecht ist Landesrecht und die Aufgaben der Regionalverbände sind Unterstützung der Vereinsarbeit und Anpachtung, Kauf und Bewirtschaftung der Gewässer. Da der LVSA e.V. Mitglied im neuen Verband wird und die unteren Ebenen nur mittelbare Mitglieder sind und zudem die unter dem Bundesverband liegenden Strukturen autark bleiben werden, ist keine Gefahr bezüglich der Gewässer durch einen neuen Bundesverband gegeben. Er hat keine Einflussmöglichkeit darauf und zudem werden Entscheidungen über elementare Dinge, die die Landesverbände und Regionalverbände betreffen, von unten nach oben entschieden (höchstes Gremium ist die Mitgliederversammlung). Eine Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist bei entsprechender Mehrheit immer möglich und die Satzungen des LVSA und der Regionalverbände bleiben trotz eines neuen Bundesverbandes so bestehen und sind unabhängig davon.